

**Information über die zukünftige Ausstattung von
Messstellen mit modernen Messeinrichtungen (mMe)
und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß § 37
Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) der
Stadtwerke Schifferstadt**



Die Stadtwerke Schifferstadt bereiten sich aktuell auf die Umrüstung auf moderne Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme in ihrem Netzgebiet nach Maßgabe des Messstellenbetriebsgesetzes vor. Die Stadtwerke Schifferstadt übernehmen gemäß § 3 MsbG den Messstellenbetrieb als grundzuständige Messstellenbetreiber, soweit nicht ein Dritter diesen nach den §§ 5 oder 6 MsbG durchführt.

Messstellen an ortsfesten Zählpunkten werden mit intelligenten Messsystemen durch die Stadtwerke Schifferstadt wie untenstehend ausgestattet sofern dies nach § 30 MsbG technisch möglich und nach § 31 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist:

- bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 Kilowattstunden sowie bei solchen Verbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht
- bei Anlagenbetreibern (EEG oder KWK-Anlage) mit einer installierten Leistung über 7 Kilowatt

Des Weiteren können Messstellen an ortsfesten Zählpunkten wie folgt mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden, soweit dies nach § 30 MsbG technisch möglich und nach § 31 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist:

- bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch bis einschließlich 6.000 Kilowattstunden sowie
- von Anlagen mit einer installierten Leistung über 1 bis einschließlich 7 Kilowatt.

Soweit nach MsbG nicht die Ausstattung einer Messstelle mit intelligenten Messsystemen vorgesehen ist und soweit dies nach § 32 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist, werden die Messstellen an ortsfesten Zählpunkten bei Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern mindestens mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet.

Bei der Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen umfassen die Standardleistungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers die in § 35 MsbG vorgegebenen Leistungen.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen können dem Preisblatt entnommen werden.